



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen

Ortsbeirat Mainz-Weisenau

- über 10 - Hauptamt -

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Herr Daniel Boldt
Tel 0 61 31 – 12-2357
Fax 0 61 31 – 12-2363
danielboldt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 19. September 2023

**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 28.06.2023;
hier: Punkt 12.1 – Sachstandsbericht zu Antrag 0072/2023 – SPD
Prüfantrag zu einem Solarpark im Weisenauer Steinbruch
(Vorlage 0568/2023)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Ortsbeirat in der o. g. Sitzung gestellten Zusatzfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Warum ist man bei dem Sachstandsbericht nur auf den Ursprungsantrag eingegangen, obwohl dieser abgeändert verabschiedet wurde?

und

2. Greift der Verweis auf den Widerspruch zu den Zielen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, da ursprünglich eine Mülldeponie auf dem Areal errichtet werden sollte?

Im ursprünglichen Antrag Nr. 0072/2023 sollte die Verwaltung darum gebeten werden zu prüfen, ob auf den vorhandenen Magerrasenflächen im Weisenauer Steinbruch ein Solarpark im Einklang mit Naturschutz- und Naherholungsbelangen unter Beibehaltung aller derzeitigen vorhandenen Angebote (z. B. Geopfad, Imkeraktivitäten) errichtet werden kann.

Dieser Auftrag wurde in der Sitzung des Ortsbeirates vom 18.01.2023 dahingehend abgeändert, dass die Verwaltung prüfen sollte, welche öffentlichen Flächen in Weisenau für eine nachhaltige Stromerzeugung zur Verfügung stehen würden.


Bezüglich des abgeänderten Prüfauftrages wurde in der Stellungnahme der Verwaltung vom 12.06.2023 mitgeteilt, dass die öffentlichen Grünflächen in Weisenau nicht für die Errichtung eines

-/2

Solarparks zur Verfügung stehen. Aufgrund der Klarstellung von Herrn Ortsvorsteher Kehrein vom 08.09.2023 wird die Verwaltung nun auch eine Prüfung anderer städtischer Flächen in Weisenau vornehmen, die keine öffentlichen Grünflächen sind. Da diese Prüfung mit einem zeitlichen Aufwand verbunden ist, wird eine entsprechende Rückmeldung nachgereicht.

Bezüglich der zweiten Frage wird mitgeteilt, dass der ehemalige Steinbruch in Weisenau abschließend renaturiert ist. Die Flächen des Steinbruchs waren nicht von einer Deponieplanung betroffen. Somit besteht kein Widerspruch zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:


Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter